

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und ForschungBern, 10.01.2020/ DD,TH
VL FIGG*Per Mail an:*- beatrice.tobler@sbfi.admin.ch**Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation –
Vernehmlassungsantwort FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Innovation ist ein Schlüsselfaktor der Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft und damit zentral für Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz. Nur wer innovative Produkte auf den Markt bringt, kann im globalisierten Wettbewerb bestehen. Nur eine wettbewerbsfähige Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und erhält uns das heutige Wohlstandsniveau. Die Schweiz ist bis anhin im internationalen Vergleich betreffend Innovationsfähigkeit noch immer gut positioniert. Damit dies so bleibt, setzt sich FDP.Die Liberalen für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und ein effizientes und effektives System staatlicher Innovationsförderung ein. In diesem Sinne unterstützt die FDP das Bestreben des Bundes mittels der Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG), die Wirksamkeit der staatlichen Innovationsförderung zu verbessern.

Bisherige Regelung zu rigide

Innovation geschieht in einem dynamischen Umfeld, was dazu führt, dass sich auch die Bedürfnisse der Innovationsförderung rasch ändern können. Ein effektives System der Innovationsförderung muss sich diesen Veränderungen zeitnah anpassen können. In diesem Punkt wurde zurecht Revisionsbedarf erkannt. Das FIGG beschreibt die Voraussetzungen des Einsatzes der Förderinstrumente (Art. 18-26 FIGG) auf Gesetzesebene derart eng, dass eine Anpassung der Innovationsförderung innert nützlicher Frist verunmöglicht wird. Die vorliegende Revision ist daher eine notwendige Massnahme zur Sicherung der Qualität der Innovationsförderung.

Sinnvoller Ansatz der Flexibilisierung

Der Vorentwurf wählt zur Behebung des erkannten Problems den Ansatz der Flexibilisierung der Voraussetzungen der Vergabe von Fördergeldern. Dieses Vorgehen wird der Innosuisse den nötigen Anpassungsspielraum geben und erscheint daher sinnvoll.

Flexibilisierung der Beitragsquoten

Dass im Rahmen der Förderung von Innovationsprojekten der Betrag, den Unternehmen als Umsetzungspartner übernehmen müssen, flexibilisiert werden soll, begrüsst die FDP. Anstelle der heute geltenden fixen 50 Prozent soll der Betrag neu zwischen 40 und 60 Prozent der Gesamtprojektkosten liegen (Art. 19 Abs. 2 und 2bis VE-FIFG). Gemäss Art 19 Abs. 2^{ter} Bst. d VE-FIFG soll die Beteiligung des Umsetzungspartners in gewissen Fällen sogar unter 40 Prozent liegen können, so etwa wenn der Umsetzungspartner finanziell noch nicht über die nötigen Ressourcen, dafür aber über ein überdurchschnittliches Potenzial für eine erfolgreiche Umsetzung verfügt. Damit wird es insbesondere innovativen Start-ups erleichtert, die Kriterien für eine Förderung zu erfüllen, was besonders begrüsst wird.

Weitere Flexibilisierung der Empfängerrichtlinien notwendig

Weiter ist es richtig, die Empfängerrichtlinien der Fördergelder zu flexibilisieren, sodass auch Innovationen ohne Hochschulbeteiligung gefördert werden können. Aktuell kann ein Unternehmen, das eine Innovation entwickeln will, zwar Beiträge von der Innosuisse beantragen. Dieser Beitrag kann aber nur an

eine von diesem Unternehmen beauftragten Hochschulforschungsstätte ausgerichtet werden. Gemäss Art. 19 Abs. 3^{bis} VE-FIFG soll es nun möglich sein, Innovationsprojekte von wissenschaftsbasierten Jungunternehmen auch ohne Beteiligung einer Hochschule zu fördern, wenn die Projektarbeiten zur Vorbereitung ihres erstmaligen Markteintritts erforderlich sind. Damit soll der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis beschleunigt und der Start-up-Ökonomie zusätzlichen Auftrieb verliehen werden. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert. In der vorgeschlagenen Form benachteiligt die Regelung aber innovative KMU, welche über die Start-up-Phase hinausgewachsen sind, aber trotzdem weder die Mittel zur internen Entwicklung noch die Zeit haben, über eine Hochschule zu gehen. Wie in der [Pa.lv.19.436](#) beschrieben, sollte die Formulierung der möglichen Rezipienten daher breiter gefasst werden, damit auch KMU von der Innovationsförderung profitieren können.

Kontinuität der Fördertätigkeit durch Flexibilisierung der Bestimmungen zur Reservenbildung

Die vorgeschlagenen Änderungen der Bestimmungen über die Reservenbildung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), welche erlauben, die bis anhin fixe Reserveobergrenze von zehn Prozent des jeweiligen jährlichen Bundesbeitrags ausnahmsweise und zeitlich limitiert zu überschreiten, werden ebenfalls begrüsst. Diese Flexibilisierung wird der SNF und der Innosuisse ermöglichen ihre Fördertätigkeiten mit der grösstmöglichen Kontinuität durchführen zu können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz